

GIBZ Gewerblich-industrielles Bildungszentrum Zug

Das GIBZ – eine saubere Berufsfachschule

Liebe Lernende

Vorab wünschen wir Ihnen einen guten Start ins neue Schuljahr.

An unserer Berufsfachschule gehen wöchentlich etwa 4000 Personen ein und aus. Nicht ohne Stolz weisen wir auf unsere tollen Verhältnisse bezüglich Gebäuden und Infrastruktur hin.

Leider haben aber die Verunreinigungen im und um das GIBZ stark zugenommen: Zigarettenkippen, PET-Flaschen, Essensresten, Kaugummi, Spucke und andere Verschmutzungen belasten unseren Schulalltag. Dem möchten wir entgegnen. Wir alle möchten die Räumlichkeiten und die Infrastruktur des GIBZ in einwandfreiem und sauberen Zustand nutzen können.

Wir haben die Situation und Massnahmen an der Gesamtlehrerkonferenz besprochen. In der Folge präsentieren wir Ihnen, was unsere Lehrerkonferenz beschlossen hat.

Ziele:

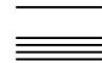
- ein geordneter und für alle Beteiligten angenehmer Schulbetrieb
- sorgfältige Behandlung der Räume, Anlagen und Einrichtungen
- Abfälle jeglicher Art werden in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter, Recyclingbehälter oder Aschenbecher entsorgt
- Anstand, Höflichkeit, Rücksichtnahme und gegenseitige Achtung

Erkenntnisse:

- Massnahmen bei Nichteinhaltung der Schul- und Hausordnung dürfen nicht die Schule belasten, sondern sollen bei den Verursachern nachhaltig wirken.
- Die Schule braucht kein Bussengeld, sie will Ordnung. Ohne wirksame Konsequenzen, das zeigt die Erfahrung, läuft aber nichts.
- Alle Lehrpersonen und Mitarbeiter/innen des GIBZ müssen bei der Umsetzung mithelfen.
- Berufslernende und Studierende haben mit der Unterschrift zu bezeugen, dass ihr/ihm dieses Schreiben im Sinne einer Ergänzung zu unserer Schul- und Hausordnung zur Kenntnis gebracht worden ist (verantwortlich ist die jeweilige Klassenlehrperson).

Und wenn es nicht klappen sollte...

Alle Lehrpersonen, Mitarbeitende des Hausdienstes und Mitglieder der Schulleitung haben Weisungs- und Sanktionsbefugnis gemäss Schulordnung. Beispiele: schriftliche Verwarnung mit Kopie an den Lehrbetrieb und das Amt für Berufsbildung (bei Unmündigkeit auch an die Erziehungsberechtigten), Strafanzeige, Wegweisung der Lernenden in den Lehrbetrieb mit telefonischer Information der Ausbildenden im Lehrbetrieb, Anordnung einer sinnvollen Arbeitsleistung für das Bildungszentrum bis hin zum Antrag an das Amt für Berufsbildung, das Lehrverhältnis aufzulösen oder die/den Berufslernenden einer anderen Berufsfachschule zuzuweisen.



Zusatz zur Schulordnung

Schäden: Jede Benutzerin und jeder Benutzer haftet für die von ihr oder ihm verursachten Schäden; weitere rechtliche Schritte bleiben vorbehalten.

Verunreinigungen: Wer in den Schulanlagen Verunreinigungen verursacht (Rauchen an verbotenen Orten; Kippen, Flaschen, Kaugummi, Spucken auf den Boden oder anderen Müll liegen lässt, beziehungsweise auf den Boden wirft), hat für den Reinigungsaufwand aufzukommen und/oder es erfolgen Sanktionen gemäss Schulordnung.

Alarne: Mutwilliges oder fahrlässiges Auslösen von Alarmen wird gemäss Schulordnung sanktiniert.

Musikhören: Ausserhalb der Unterrichtsräume ist das Hören von Musik nur mit Kopfhörern erlaubt.

Besten Dank für Ihre Einsicht und Kooperation.

Zug, 8. Juni 2020

Schulleitung GIBZ